

Antrag für die dezentrale SVB-Vergabe der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 2023

Antragsteller*in:

Fachschaft und Fachbereichsvertretung

Name der geplanten Maßnahme:

Fonds für Exkursionen, Klausurenunterstützung und Literatur

Bewirtschaftende Stelle:

Fakultätsverwaltung
Kostenstelle 1020000011

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Insbesondere für kleinere Maßnahmen von Studium und Lehre ist im Vergabezeitraum noch nicht absehbar, ob die Maßnahme stattfindet, wie sie finanziert wird, wie viele Studierende teilnehmen und wie hoch die Kosten am Ende sind. Hierfür gibt es seit längerer Zeit den umgangssprachlich „SVB-Topf“ genannten Fonds für Exkursionen, Klausurenunterstützung und Literatur, aus dem solche Maßnahmen kurzfristig finanziert werden können.

Der Fachbereich hat zur geordneten Vergabe eine Vergabeordnung beschlossen. Über die Vergabe der Mittel wird in den wöchentlichen Fachbereichssitzungen entschieden, stimmberechtigt sind alle Jurastudierenden.

Aus den Restmitteln wird zum Jahresende regelmäßig in Zusammenarbeit mit der UB Ausbildungsliteratur angeschafft.

Höhe der Mittel:

a. Was für Kosten fallen an?

20.000 €

b. Wieviel wird davon beantragt?

Der volle Betrag

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Januar bis Dezember 2022

Begründung des Antrags:

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung von Studium und Lehre?

Es werden nur Projekte und Maßnahmen gefördert, die der Sicherung von Studium und Lehre dienen und den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Landes entsprechen. Die Fachbereichsvertretung prüft die Anträge auf den Fonds auf Vereinbarkeit mit den Vorgaben aus der Vergabeordnung und der Verwaltungsvorschrift.

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

allen Jurastudierenden und -lehrenden

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Eine kurzfristige Finanzierung von Studium und Lehre aus dem dezentralen SVB-Budget ist nicht vorgesehen, weswegen über den Fonds bei der Vergabe Geld „zurückgelegt“ werden soll.

d. Weitere Begründung:

Sollte der Fonds nicht vollständig ausgeschöpft werden, fließt das Geld zurück an die gesamtuniversitäre Ebene. Um dem vorzubeugen, wird die Fachbereichsvertretung in Abstimmung mit der UB zum Jahresende 2023 die Anschaffung von Ausbildungsliteratur erörtern.